Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 398 Abendblatt. Dienstag, den 27. August. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin,** 26. August. Durch Verordnung vom 29. Juni d. J. ist bekanntlich die Einführung des Zollgesetzes, der Zollordnung und des Zollstrafgesetzes, sowie des Zollabfertigungs-Verfahrens für die Zeit vom 15. September d. J. in den neuen Landestheilen bestimmt worden. Für diejenigen Landestheile aber, welche, wie Schleswig-Holstein, bisher noch nicht zum Zollverein gehörten, ist damit auch noch nicht die wirkliche Aufnahme in den Zollverein ausgesprochen oder erfolgt, weil diese nicht einseitig durch Preußen, sondern nur durch Beschluß aller Zollvereins-Regierungen bewirkt werden kann. Mit diesen ist nun vereinbart worden, daß die Aufnahme des schleswigschen und holsteinschen Gebietes in den Zollverein erst am 1. Januar 1868 erfolgen soll. Es sind zu diesem Zweck auch vorher die Unkosten für die Erhebung der Einnahmen und für den Zollschutz zu ermitteln und festzustellen, welche der Zollverein dann an Preußen zu vergüten hat. Diese Ermittelung geschieht durch eine von den Regierungen zu ernennende Kommission auf Grund weiterer Erörterungen an Ort und Stelle. — Ueber die Gründung einer Ackerbauschule bei Augustenburg ist Entscheidung noch nicht erfolgt.

Berlin, 26. August. Dem „Journal de Genève" vom 24. d. M. wird aus Paris geschrieben, daß daselbst das Gerücht in Umlauf sei, Oesterreich und Frankreich wollten gemeinschaftlich Preußen einladen, die Bestimmungen des Prager Friedens nicht zu verletzen und sodann Schritte bei den andern europäischen Großmächten, also bei England und Rußland, thun, um sie von der Nützlichkeit eines europäischen Kongresses, zur Feststellung der politischen Situation in Deutschland, zu überzeugen. Sollten diese Absichten wirklich vorhanden sein, was wir indessen doch bezweifeln, so möchten wir beiden Kabinetten rathen, sich nicht unnütz zu bemühen, die Zeit der Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands ist vorüber; aber der Rath an Preußen, den Prager Frieden zu beobachten, der gar nicht verletzt ist, würde, das hoffen wir, eine Behandlung in Berlin erfahren, wie man sie sich in Paris nicht hat träumen lassen. Preußen hätte Veranlassung genug, wegen der Rüstungen in Frankreich, von denen wir noch neulich sprachen, zu interpelliren. So viel wir wissen, geschieht dies nicht, und nun wollte man es sich herausnehmen, Preußen gute Rathschläge zu ertheilen, Verträge nicht zu brechen. In Betreff der französischen Rüstungen bemerken wir noch, daß die französische Regierung an mehreren deutschen Plätzen außerhalb Preußens, namentlich in Wien, mehrfach große Bestellungen von militärischen Karten Deutschlands gemacht hat. Zu Anfang dieses Jahres waren es Spezialkarten der deutschen Hauptströme und ihrer Mündungen; sogar manche ihrer Nebenflüsse, wie Main und Havel, waren dabei berücksichtigt. Während der luxemburger Verwickelung waren Spezialkarten des Rheins und seiner Ufer von Schaffhausen bis zur Mündung mit genauer Bezeichnung des Fahrstromes, der Peilungen und der Schifffahrtshindernisse zur Lieferung vorgeschrieben. Alles nur im Interesse des Friedens? Wir erinnern, daß in Marseille Kanonenboote zur Benutzung auf Flüssen gebaut und so eingerichtet werden, daß sie in Theilen — per Eisenbahn nach dem Rhein geschafft werden können. Etwa auch nur, um Spazierfahrten auf dem Rheine zu machen?

— Dem „Fr. J." wird geschrieben: Die Königlich sächsische Regierung hat in der Gewißheit, daß §. 48 der norddeutschen Bundesverfassung auf dem nächsten Reichstage durch ein Bundespostgesetz seiner Ausführung entgegengeführt werden wird, schon jetzt eine Anzahl Postbeamten dafür bestimmt, sich in Berlin mit dem preußischen Postreglement vertraut zu machen, die sodann die Instruktoren der übrigen Beamten abgeben sollen.

— Die preußische General-Post-Behörde hat mit der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Nordstern" in Berlin einen Vertrag wegen Versicherung der Unterbeamten im ganzen Ressort dieser Behörde geschlossen; der Handelsminister soll geneigt sein, eine Subvention zu diesem Zwecke zu bewilligen.

— Das „W. Fr.-Bl.", dessen famoser Salzburger Korrespondent auch die Ente von der Quintupel-Allianz ausgebrütet hat, schreibt heute, es werde ihm aus Salzburg berichtet, das erste Ergebniß der Salzburger Entrevue solle schon im Laufe dieser Woche in einer österreichisch-französischen Kollektivnote an Preußen seinen Ausdruck finden, in welcher in freundschaftlicher Weise um die endliche Erledigung der nordschleswigschen Angelegenheit ersucht werden wird. Diese alberne neue Erfindung bedarf wohl kaum der Widerlegung.

— Die „Z. C." schreibt, daß sie begründeten Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht hege, es sei in Salzburg ein Einverständniß zwischen Frankreich und Oesterreich erzielt. Sie sei aber fest überzeugt, daß die vom „Dresd. Journal" proklamirte Entente cordiale zwischen Oesterreich und Frankreich, welche die Verpflichtung auferlege, jeder Macht, die es versuchen solle, dieselbe zu durchkreuzen, mit bewaffneter Energie nöthigenfalls entgegenzutreten, lediglich den Wünschen und Hoffnungen gewisser Leute, aber nicht der Wirklichkeit entspreche.

— Aus den Elbherzogthümern ist der Wunsch ausgesprochen worden, für diese Landestheile eine Ackerbauschule bei Augustenburg zu gründen, es ist jedoch, wie wir hören, von Seiten des Ministeriums ein Beschluß in dieser Angelegenheit noch nicht gefaßt. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wird die Absicht, die Elbherzogthümer zu bereisen, erst später zur Ausführung bringen können, da gegenwärtig wegen der im Staatsministerium stattfindenden Berathungen, seine Anwesenheit hier noch erfordert wird.

— §. 200 des Strafgesetzbuchs bestimmt: „Medizinalpersonen, welche in Fällen einer dringenden Gefahr ohne hinreichende Ursache ihre Hülfe verweigern, sollen mit Geldbuße von 20 bis 500 Thlr. bestraft werden." Neuerdings sind vielfach Klagen laut geworden, daß Aerzte hiergegen gefehlt haben. Ein solcher Fall wurde kürzlich vor dem Ober-Tribunal verhandelt. Der Arzt war nämlich trotz wiederholter dringender Aufforderung erst nach längerer Zögerung zu einem an der Lungenentzündung Erkrankten gekommen. Deshalb aus §. 200 angeklagt, machte er den Einwand: Diese Bestimmung setze eine dringende, also eine unvorhergesehene, plötzliche, eine augenblicklich ärztliche Hülfe erheischende Gefahr voraus; eine solche könne bei einer sich immer nach und nach entwickelnden Lungenentzündung nicht obwalten; außerdem bestrafe der Paragraph nur die Verweigerung, nicht aber die Verzögerung der Hülfeleistung. Die Gerichte gaben aber auf diese Einreden nichts, sondern verurtheilten den Angeklagten. Auch die Nichtigkeitsbeschwerde war fruchtlos. Das Ober-Tribunal nahm hierbei folgende Rechtsgrundsätze an: „1) Die Verweigerung der von einem Arzte geforderten Hülfe ist strafbar, sollte auch die dringende Gefahr nicht plötzlich und unvorhergesehener Weise, sondern in Folge eines vorhergegangenen Krankheitszustandes eingetreten sein. 2) Die absichtliche Verzögerung einer geforderten Hülfe kann für eine „Verweigerung derselben erachtet werden. 3) Die Strafe der verweigerten Hülfeleistung tritt auch da ein, wo jede Hülfe erfolglos gewesen sein würde."

Hannover, 25. August. Die Aushebungs-Termine sind in der ganzen Provinz vollkommen ruhig vor sich gegangen; es hat sich dabei herausgestellt, daß die Zahl der im Frühjahr entwichenen Militärpflichtigen nicht unbedeutend ist; aus dem Bezirke Hildesheim z. B. (in welchem der Hauptsitz der Werbebureaux, die Marienburg, liegt) fehlten aus den Jahrgängen 1843 bis 1846 nicht weniger als 114 Pflichtige.

Bonn, 25. August. Wegen einer Paukerei, welche für einen der Betheiligten eine gefährliche Kopfverletzung zur Folge hatte, und ohne ernstere Veranlassung, aus bloßer Lust am Pauken vorgenommen worden war, wurden heute vom hiesigen Zuchtpolizeigericht zwei Studenten mit je fünfmonatlicher Einschließungshaft bestraft.

Wiesbaden, 25. August. Der König von Griechenland, bekanntlich ein Bruder der Prinzessin von Wales, ist gestern hier eingetroffen und in der Villa Heemskerck abgestiegen. Auch der Kronprinz von Preußen wird in der nächsten Zeit hier erwartet. — Der Prinz von Wales bewegt sich mit ächt britischer Ungezwungenheit unter dem Kurpublikum.

Dresden, 25. August. Unsere Zeitungen wissen mit wohl berechtigtem Selbstgefühl den, zugleich die unbefangene Werthschätzung einsichtiger Beobachtungen und Vorschläge Seiten Preußens kennzeichnenden Umstand hervorzuheben, daß gleichwie eine eingehende Prüfung der allseitigen Zweckmäßigkeit des bisherigen langbewährten preußischen Exerzierreglements zum Theil auf Anregung des Königlich sächsischen Kriegsministeriums preußischerseits in Aussicht genommen ist, die soeben erflossene Königlich preußische Kabinetsordre, betreffs der Disziplinargewalt, welcher die zu anderen Truppentheilen als den ihren kommandirten Offiziere unterworfen sein sollen, auf eine ähnliche Anregung von derselben Seite zurückgeführt werden könne. — Viel Interesse hat die Nachricht von der bevorstehenden Ernennung des Königlich preußischen Majors vom großen Generalstabe, Herrn v. Leszczynski zum Chef des badischen Generalstabs in militärischen, wie auch bürgerlichen Kreisen hierselbst erregt, wo dieser ehrenwerthe, dem ehemaligen Militär-Ober-Kommandanten für Sachsen, Herrn General v. Bonin attachirt gewesene Offizier sich durch sein zuvorkommendes Benehmen viele Freunde zu erwerben gewußt hat.

Waldeck, 24. August. Die Stände des Fürstenthums Waldeck-Pyrmont sind durch Ausschreiben der Fürstlichen Regierung vom 6. d. Mts. zu einem außerordentlichen Landtage auf den 9. September c. einberufen. Sicherem Vernehmen nach handelt es sich um Zustimmung der Stände zu dem von der Regierung mit Preußen abgeschlossenen Accessions-Vertrage. Im Allgemeinen neigt die Bevölkerung des Fürstenthums sehr zu Preußen hin. Man hofft hier zu Lande durch einen Anschluß an Preußen namentlich auf eine Ermäßigung der Steuern, da zur Zeit die im Fürstenthume erhobenen Steuern höher sind, als in Preußen. Dem Referenten ist dies nachgewiesen von Personen, die hier und zugleich in Preußen Grundbesitz haben. Es werden hier außer der Grundsteuer z. B. noch erhoben: Zins statt Zehnten und Heuer, Dienstgeldrenten, Triftgeld, Federvieh und Eier, an die Herrschaft abzuliefern, Rottzins, Hof- und Wiesenzins u. dergl. Alle Schenkwirthschaften werden verpachtet. Die Bevölkerung hofft auf Abhülfe durch Accession oder Annexion.

Ausland.

Paris, 25. August. Die vom „Memorial Diplomatique" kolportirte Notiz, daß unser Botschafter Graf Goltz heute in Paris wieder eingetroffen, ist eine reine Erfindung. Die Nachricht ist in der Absicht in die Welt geschickt, um das Publikum glauben zu machen, daß die Anwesenheit dieses Diplomaten in Paris nothwendig sei. Graf Goltz ist in Kissingen und geht, wie ich Ihnen schon mehrmals schrieb, entweder direkt oder nach einem kurzen Aufenthalt in einem Seebade über Paris nach Biarritz, wohin ihn der Kaiser eingeladen. Der Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich, welcher, wie bekannt, im Oktober erfolgt, wird wahrscheinlich in Compiègne stattfinden.

— Unter der Unterschrift von Emile Agolas wird in den heutigen Abendblättern das Programm zum Genfer Friedenskongreß veröffentlicht. Es enthält 10 Artikel und bestätigt, daß drei Fragen Gegenstand der Berathungen sein werden. Erstens: Sind die militärischen Rüstungen der Regierungen mit der Idee eines gemeinsamen Friedens vereinbar? Zweitens, welche Mittel stehen den freien Völkern zu Gebote, um die Friedensidee zu verwirklichen? Drittens, auf welche Weise läßt sich ein Kongreß, um die Friedensidee zu verbreiten und zu sichern, in Permanenz erhalten? Der Kongreß wird vom 9. bis 12. September in Genf tagen. Am 29. September tritt der internationale statistische Kongreß, von Frankreich durch Lagyot, von Oesterreich durch Czoernig, von Preußen durch Engel, von Baiern durch Herrmann, von Baden durch Hardec, von Holland durch Baumhauer, von Belgien durch Quételet, von der Schweiz durch Würth beschickt, zusammen.

— Beulé, der Archäolog und ständige Sekretär der Akademie der schönen Künste, ist nun auch mit einer Flugschrift gegen die beabsichtigte Reorganisation der französischen Armee in die publizistische Polemik eingetreten. Er verwirft vom bürgerlichen wie vom politischen Standpunkte aus diese Neuerung und erblickt darin sehr bedenkliche Gefahren nicht allein für die materiellen und die sozialen Interessen, sondern für die Rechte und Freiheiten des Landes. Zunächst wird der Ackerbau noch mehr bedroht, als bisher, denn jetzt schon kann man annehmen, daß von einer Million junger Leute, die in zehn Jahren in die Armee eingereiht werden, kaum 100,000 nach Ablauf ihrer Dienstzeit zum Pfluge greifen. Beulé bekennt sich als entschiedenen Anhänger der von General Trochu vertretenen Ansicht, daß eine gut ausgerüstete Armee von 550,000 Mann zur Wahrung der Macht, der Ehre und der Interessen Frankreichs vollkommen genügend sei.

— Die Stellung des Marschalls Bazaine wird immer unhaltbarer. Der Kaiser Maximilian hat vor seiner Hinrichtung einen Protest bei seinem Rechtsanwalt Frederik Hall unterzeichnet, in welchem es u. A. heißt: „18. Das (blutige) Dekret vom 3. Okt. 1863 wurde nach dem Willen und dem Drängen des Marschall Bazaine unterzeichnet, und Maximilian hatte die Nachricht empfangen, daß der Marschall Bazaine das Dekret schon zum Theil anwandte, ehe es von Maximilian unterzeichnet worden war. 19. Zu der Zeit, wo Maximilian das Dekret unterzeichnete, hatte der Marschall Bazaine ihn offiziell unterrichtet, daß der Präsident Juarez positiv den Boden Mexikos verlassen und sich nach den Vereinigten Staaten, in den Staat Texas, geflüchtet habe. 20. Maximilian hob am 21. Oktober 1866, als er die Stadt Mexiko verlassen, um sich nach Orizaba auf die Haciende Zociapam zurückzuziehen, das erwähnte Edikt auf, aber diese Aufhebung wurde von Bazaine drei Wochen geheim gehalten, obwohl Maximilian drei Depeschen nach Mexiko sandte, um das Dekret aufheben zu lassen." Diesen Anklagen gegenüber ist die von dem Marschall versuchte Rechtfertigung verfehlt.

— Dem Vernehmen nach hat der Kaiser Napoleon die Absicht, inkognito einen Tag in Ostende zuzubringen, wo der König der Belgier ihn erwarte. Die Königin der Belgier traf gestern in Ostende ein.

London, 24. August. Die Reise der Königin in Schottland ist, den telegraphischen Berichten zufolge, ein fortwährender Triumphzug; Empfangsfeierlichkeiten, Deputationen, Festlichkeiten erwarten sie an jedem Orte, wo der Königliche Zug durchpassirt.

— Die an den beiden Tagen schuldig befundenen Schneidergesellen erschienen gestern wieder vor dem Gerichtshofe, um ihr Strafurtheil zu empfangen. Der Richter, Baron Bramwell, hielt ihnen eine eindringliche Mahnrede, und indem er auf ihr gegebenes Wort baute, daß sie, von der Ungesetzlichkeit ihres Verfahrens nun überzeugt, sich keine Wiederholung zu Schulden kommen lassen würden, entließ er sie ohne Strafe. Nur Einen aus ihrer Mitte, Namens Knox, der die Einschüchterung anderer Gesellen bis zur persönlichen Gewaltthätigkeit getrieben hatte, verurtheilte er zu drei Monaten Zwangsarbeit.

— Vom Kap der guten Hoffnung wird gemeldet, daß die Livingstone-Expedition am 15. Juli dort wohlbehalten eintraf und kurz darauf mit ihrem eisernen Boote nach dem Zambesi-Strome weiterbefördert wurde.

Kopenhagen, 25. August. Wie es heißt, wird der Folkethings-Abgeordnete Schjörring, welcher hier bei einem Gerichtshofe angestellt ist und zur Grundvigianischen Partei gehört, einen Privatgesetzentwurf in der nächsten Session einbringen, welcher darauf abzielt, das Schuldgefängniß auch hier im Lande endlich abzuschaffen. Diese Institution und die dahin gehörige Gesetzgebung ist noch ein Stück Mittelalter, welches sich inmitten der überall in die Gesetzgebung eingeführten, humanen, rationellen Grundsätze auch recht seltsam ausnimmt. So kann z. B. jetzt gesetzlich ein Kreditor einen Schuldner für eine Summe von über 50 Thlr. dän. Reichsmünze seiner persönlichen Freiheit berauben, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, und ihn, zwar unter Ersatz der Verpflegungskosten, seiner Erwerbsthätigkeit und seiner Familie entreißen! Zwar wird ein so exorbitantes Recht wohl nur selten benutzt, es ist aber schon stark, daß die Gesetzgebung der Böswilligkeit und Rachsucht Einzelner eine so furchtbare Handhabe gab. An dem Inslebentreten des Schjörring'schen Gesetzes ist durchaus nicht zu zweifeln.

Pommern.

Stettin, 27. August. Für die heutige Stadtverordneten-Sitzung liegt ein Antrag vor, den Ankauf des Dr. Sievertschen Schulgebäudes in der Klosterstraße zu genehmigen, um in demselben eine provisorische neue höhere Lehranstalt zu errichten. Bekanntlich war zu diesem Zwecke bisher das an der Ecke der Magazinstraße belegene, jedenfalls ungeeignete Elementarschulgebäude bestimmt. Das Sievertsche Gebäude gestattet eine Erweiterung der jetzt darin bestehenden Schule für etwa 200 neue Schüler, wodurch dem Bedürfniß vorläufig ausreichend Rechnung getragen werden würde. Bei der späteren definitiven Gründung eines zweiten Gymnasii würde dieses Gebäude sich wegen seiner Lage in einer nicht zu stark frequentirten Straße der Unterstadt auch sehr wohl zur Anlage

einer neuen Elementarschule eignen. Der geforderte Kaufpreis ist, wie wir hören, angemessen.

— Die öffentliche Passage in der Oberwiek gewinnt wesentlich dadurch, daß jetzt mit der Abtragung des Anberges vor dem dortigen Schulhause vorangegangen wird, um an dieser Stelle, inmitten der Straße und in unmittelbarer Nähe eines der größten Brennerei-Etablissements eine bequeme Umwendestelle für Fuhrwerke zu schaffen, die zu diesem Zwecke früher bis zum Salzspeicher fahren mußten. Was hier an Boden gewonnen wird, soll zur Erhöhung der Fürstenstraße benutzt werden, welche namentlich bei eintretenden Ueberschwemmungen häufig vollständig unpassirbar ist.

— In der vergangenen Nacht zwischen 1 und 2 Uhr brach auf dem unverschlossenen Boden des Gastwirth Schwebs'schen Hauses, Parkgasse No. 5 in Grabow, Feuer aus. Dasselbe brannte bereits zum Dachstuhle hinaus, als eine im Hause wohnende Frau dasselbe bemerkte und Lärm machte. Nur dem schnellen Eintreten wirksamer Löschanstalten ist es zu danken, daß das Feuer nicht größere Dimensionen annahm. Es liegt unzweifelhaft böswillige Brandstiftung vor, denn das Feuer war in einer Partie Heu angelegt, das augenscheinlich zu jenem Zwecke nach dem Boden durch eine Fallucke geschleppt worden, und von welchem sich noch Spuren auf der nach dem Boden führenden Treppe vorfanden. Diese Fallucke, die den ganzen Tag offen gestanden, wurde beim Ausbruch des Feuers zugeklappt gefunden und um den Zugang zum Boden zu verhindern, war das Feuer gerade an dieser Stelle angelegt.

— Der 74jährige Veteran Carl Gottfr. Richter in Bredow machte vorgestern, wahrscheinlich aus Noth und wegen andauernder Krankheit, seinem Leben durch Erhängen ein Ende. — Ein auf Grünhof wohnhaftes Frauenzimmer vergiftete sich vorgestern mittelst eines Aufgusses von Kaffee auf eine große Quantität Phosphor (von Streichhölzerköpfchen), aus Liebesgram.

— Der wegen Diebstahls bereits vielfach bestrafte, bis zum Jahre 1870 noch unter Polizeiaufsicht stehende Arbeiter Rudolph Daunert machte sich vor einigen Tagen wiederum eines Diebstahls an einem sogenannten Genickfänger auf seiner Arbeitsstelle schuldig.

— Die verehelichte Böttchergeselle Ulherr zu Züllchow wurde vor einigen Tagen dabei ertappt, als sie zwei in dem Hause Bredow Nr. 59 wohnenden Frauen zum Trocknen aufgehängte Wäsche stahl.

— Bei dem in der Mönchenstraße fortschreitenden Bau des neuen Feuerwehrgebäudes, das an sich eine Zierde der Straße werden wird, tritt es immer klarer hervor, wie zweckmäßig die Beseitigung der beiden Nachbarhäuser, namentlich des anstößigen Eckhauses mit seinem in die Wollweberstraße einspringenden Vorbau gewesen wäre. Indessen lag bis jetzt wohl keine zwingende Nothwendigkeit zum Ankauf beider Häuser vor, deren Besitzer, wie wir hören, auf einen unverhältnißmäßig hohen Preis halten. Nichts desto weniger bleibt es immer zu bedauern, solche Unzierde der Stadt nicht schon jetzt beseitigt zu sehen.

— Die „Neue Stettiner Zeitung" bringt einen Artikel aus dem Randower Kreise, in dem sie gegen die Wahl des Landraths Stavenhagen und für die Wahl des Stadtbaurathes Hobrecht agitirt. Da Herr Stavenhagen konservativ, Herr Hobrecht liberal ist, so ist diese Parteinahme der „N. St. Ztg." selbstverständlich und würden wir kein Wort darüber verlieren, wenn nicht die „N. St. Z." zum Zwecke ihrer Agitation Unwahrheiten dichtete, durch welche sie die Thatsachen entstellt.

Die „N. St. Ztg." macht es Herrn Stavenhagen zum Vorwurfe, daß er nicht über seine Thätigkeit am Reichstage öffentlich Rechenschaft gegeben habe, wie dies der Abgeordnete Hr. Schmidt für den Kreis Randow zu thun pflege. Nun die Rechenschaft über jene Thätigkeit liegt öffentlich und amtlich beglaubigt in den gedruckten stenographischen Berichten vor. Wenn die „N. St. Ztg." dieselben nicht mithält und nicht lies't, wenn sie ihren Lesern daraus nichts mittheilt, so ist das ihre Schuld. Wir unsererseits haben daraus die erforderlichen Mittheilungen gebracht. Aus diesen Berichten ergiebt sich nun, daß Herr Stavenhagen für Annahme der norddeutschen Reichsverfassung, daß Herr Schmidt und Herr Hagen gegen dieselbe gestimmt haben. Von den Abgeordneten des Kreises Randow-Greifenhagen hat also nur Herr Stavenhagen staatsmännisch richtig und patriotisch gestimmt, und weiß man in der That nicht, was man dazu sagen soll, wenn Angesichts solcher Thatsachen die „N. St. Z." die parlamentarische Thätigkeit des Herrn Stavenhagen tadelt und die des Herrn Schmidt rühmt. Auch in den anderen Fragen sind die Abstimmungen des Herrn Stavenhagen, wie wir in No. 383 unserer Zeitung nachgewiesen haben, gemäßigt konservativ und besonnen, und hat derselbe z. B. bei dem wichtigen Amendement der gemäßigt Liberalen, des Herzogs von Ujest und Bennigsen, gegen die streng Konservativen und für dies Amendement gestimmt. Doch was sollen wir der „N. St. Z." weiter Thatsachen vorführen, die jeder Literat weiß und wissen muß.

Die „N. St. Z." behauptet ferner, Herr Stavenhagen setze für seine Wahl die ganze Maschinerie der Schulzen und Gensdarmen in Thätigkeit. Auch dies ist eine Unwahrheit. Herr Stavenhagen selbst hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, gar keine Agitation in Bewegung gesetzt, hat auch nicht Reden und Wahlversammlungen gehalten, wie seine Gegenkandidaten. Das einzige, was für ihn geschehen ist, besteht darin, daß mehrere Herren einen Wahlaufruf für den Herrn Stavenhagen erlassen und daß das Wahlkomité des betreffenden Wahlkreises Stimmzettel mit dem Namen des Herrn Stavenhagen an ihnen befreundete Männer der verschiedensten Stände, als Gutsbesitzer, Kaufleute, Rentner, Apotheker, Handwerker, Bauern, Beamte u. s. w. versandt und sie gebeten hat, diese am Tage der Wahl zu vertheilen. Das sind die Thatsachen. Die unwahren Angaben der „N. St. Z." zerfallen hiermit in sich.

Wir unsererseits stehen um so unbefangener in der Sache da, als wir für Ausschließung aller Beamten vom Reichstage sind, wenn aber einmal die Beamten, wenn liberale und oppositionelle Kreisrichter, Räthe und Lehrer in den Reichstag gewählt und von der „N. St. Ztg." empfohlen werden, so sehen wir nicht ab, warum auch nicht von konservativer Seite Landräthe und andere Beamte gewählt werden sollen. Jedenfalls hat sich der Landrath Stavenhagen in der vorigen Sitzung bereits bewährt, was man von sämmtlichen Gegenkandidaten nicht behaupten kann. Es würde daher ein großer Fehler sein, wenn die Konservativen und Alt-Liberalen nicht an dem bisherigen Abgeordneten festhalten und durch Zersplitterung ihrer Kräfte den Sieg der Ultra Liberalen fördern wollten.

Stettin, 27. August. In der gestrigen, unter dem Vorsitz des Herrn Lehmann abgehaltenen 3. diesjährigen ordentlichen General-Versammlung des „Credit-Vereins", erstattete Herr Direktor Köppen den Geschäftsbericht für die Monate Mai, Juni und Juli cr. Demselben entnehmen wir Folgendes: Die Zahl der Mitglieder ist seit dem 1. Mai nach Abrechnung von 12 ausgeschiedenen, resp. gestrichenen Mitgliedern, von 606 auf 615 gestiegen; die Beiträge betrugen am 1. Mai 32,014 Thlr. 11 Sgr., in den Monaten Mai, Juni und Juli sind eingekommen 735 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., macht überhaupt 32,750 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., davon wurden 578 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zurückgezahlt, es verblieben mithin Beiträge am 1. August 32,171 Thlr. 14 Sgr. Darunter befinden sich 128 Zahlungen à 100 Thlr., 18 Zahlungen à 75 bis 100 Thlr., 281 Zahlungen à 50 bis 75 Thlr., 63 Zahlungen à 25 bis 50 Thlr., 125 Zahlungen à 25 Thlr. und weniger. Der Verein schuldete am 1. Mai an Darlehnen 88,017 Thlr. 10 Sgr., neu eingezahlt wurden bis Ende Juli 17,430 Thlr. 21 Sgr., macht 105,448 Thlr. 1 Sgr., zurückgezahlt sind 17,342 Thlr. 10 Sgr., die Schuld betrug mithin am 1. August noch 88,105 Thlr. 21 Sgr. An Spareinlagen waren am 1. Mai vorhanden 23,669 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., hinzugekommen sind bis ult. Juli 5883 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., sind 29,553 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., wovon 3765 Thlr. 27 Sgr. zurückgezahlt sind, so daß der Verein am 1. August noch schuldete 25,787 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Auf Konto-Kurrent waren am 1. Mai 21,520 Thlr., bis Ende Juli sind 45,450 Thlr. eingezahlt, ergab 66,970 Thlr. Zurückgezahlt wurden 45,800 Thlr., und belief sich die Schuld des Vereins am 1. August auf 21,170 Thlr. Die Bewegung auf die vorerwähnten 3 Konten seit dem 1. Januar d. J. stellt sich wie folgt: Darlehne waren am 1. Januar 87,580 Thlr. 5 Sgr., neu eingezahlt wurden bis Ende Juli 38,522 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., macht 126,104 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zurückgezahlt sind dagegen 37,999 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., ergab am 1. August einen Schuldbestand von 88,105 Thlr. 21 Sgr. Die Spareinlagen betrugen am 1. Januar 19,906 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., neu eingezahlt wurden bis Ende Juli 13,860 Thlr. 11 Sgr., macht 33,767 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., wovon 7979 Thlr. 10 Sgr. zurückgezahlt sind, so daß am 1. August eine Schuldenlast von 25,787 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. verblieben ist. Auf Konto-Kurrent waren am 1. Januar 16,940 Thlr., neu eingegangen sind bis Ende Juli 85,710 Thlr., macht 102,650 Thlr. Darauf hat der Verein 81,480 Thlr. zurückgezahlt, die am 1. August verbleibende Schuld betrug mithin 21,170 Thlr. Demnach schuldet der Verein an Darlehne 88,105 Thlr. 21 Sgr.; an Spareinlagen 25,787 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.; Gelder auf Konto-Kurrent 21,170 Thlr., überhaupt 135,063 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Er verzinset davon 60,522 Thlr. mit 5, 6130 Thlr. mit $4\frac{1}{2}$, 47,241 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. mit 4 und 21,170 Thlr. mit 3 pCt. Das eigene Vereinsvermögen beträgt dagegen an Beiträgen der Mitglieder 32,171 Thlr. 14 Sgr. und an Reservefonds 2732 Thlr. 23 Sgr., zusammen 34,904 Thlr. 7 Sgr., welches ca. 26 pCt. der vorstehend aufgeführten fremden Gelder ergiebt. Auf Konto-Kurrent mit der Ritterschaftlichen Privatbank war das Vereinsguthaben am 1. Mai 12,000 Thlr., neu eingezahlt sind in den Monaten Mai, Juni und Juli 31,000 Thlr., macht 43,000 Thlr. Zurückgenommen wurden 28,000 Thlr., so daß am 1. August ein Guthaben von 15,000 Thlr. verblieben ist. Auf Wechsel und Unterpfand hat der Verein während der Monate Mai, Juni und Juli 164,478 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. ausgeliehen, dazu in den ersten 4 Monaten d. J. 208,017 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., macht 372,495 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. und der Bestand am 1. Januar d. J. mit 153,490 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., sind zusammen 525,986 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Zurückbezahlt sind darauf 367,444 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. und bleiben demnach ausstehende Forderungen am 1. August 185,541 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Die 1867 ausgeliehenen 372,495 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. vertheilen sich in 2626 Posten auf Höhe von 5 bis 3000 Thlr. Seit Eröffnung des Geschäfts, am 1. Mai 1861, sind den Mitgliedern im Ganzen Vorschüsse gezahlt worden: im Jahre 1861 = 13,499 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.; 1962 = 102,605 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.; 1863 = 241,268 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.; 1864 = 357,753 Thlr. 1 Sgr.; 1865 = 532,743 Thlr. 11 Pf.; 1866 = 605,240 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; 1867 in 7 Monaten 372,495 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., zusammen 2,225,606 Thlr. 2 Pf. Am 1. Januar war ein Kassenbestand von 3353 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. vorhanden, dazu treten an Einnahmen 580,420 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., macht 583,773 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., verausgabt sind 580,807 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. und es verblieb mithin am 1. August ein Bestand von 2966 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Der Reservefonds betrug am 1. August 2732 Thlr. 23 Sgr. An Zinsen für die in diesem Jahre ausgeliehenen Kapitalien und für die Wechsel von 1866 auf 1867 sind 7078 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. eingekommen. Die Bilanz gestaltet sich am 1. August wie folgt: Aktiva: Ausstehende Forderungen 158,541 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., Guthaben bei der Ritterschaftlichen Bank 15,000 Thlr., Kassenbestand 2966 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., Aktien der deutschen Genossenschaftsbank 1000 Thlr., Unkosten 207 Thlr. 24 Sgr., Effekten-Konto 187 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Stempelbestand 99 Thlr. 20 Sgr., zusammen 178,002 Thlr. 24 Sgr. Passiva: Aufgenommene Darlehne 88,105 Thlr. 21 Sgr., Spareinlagen 25,787 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., Gelder auf Konto-Kurrent 21,170 Thlr., Beiträge der Mitglieder 32,171 Thlr. 14 Sg., Interessen-Konto 8009 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., Reservefonds 2732 Thlr. 23 Sgr., Provisions-Konto 25 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sind 178,002 Thlr. 24 Sgr. Herr Direktor Köppen knüpfte an diesen Bericht die Bemerkung, daß der diesjährige Umsatz muthmaßlich noch höher als der des Vorjahres sich gestalten werde. Mit einigen allgemeinen geschäftlichen Mittheilungen wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

— (Vier Menschen verbrannt.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. gerieth das Wirthshaus unweit des Dorfes Maitiz bei Wien aus bisher unbekannter Ursache in Brand und verbreitete das Feuer sich mit so rapider Schnelligkeit über sämmtliche Gebäude, daß der Wirth mit seiner Gattin und den beiden sechs- und neunjährigen Söhnen, welche im ersten Stockwerke des Hauptgebäudes schliefen, sich nicht mehr retten konnten und verbrannten. Glücklicherweise wurden das Dienstpersonal und die über die Nacht eingekehrten Passagiere noch rechtzeitig geweckt und durch schnell angewendete Hülfe gerettet. Im Stalle verbrannten sechs Pferde und 14 Stück Rindvieh, in der Scheuer sämmtliche Fruchtvorräthe.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, 25. August, Nachm. General-Lieutenant von Rüpplin, erster Adjutant des Königs, früher Kriegsminister im Märzministerium, ist in Tarasp, der Abg. Grathwohl, Stadtschultheiß von Reutlingen, in letzter Stadt verstorben.

Wien, 25. Aug., Abds. Die „Wiener Abendpost" schreibt: Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Salzburger Zusammenkunft einen vollkommen befriedigenden Abschluß gefunden hat. Hierunter kann von jedem Unbefangenen nichts Anderes verstanden werden, als daß die Monarchenbegegnung wechselseitig Vertrauen und Zuneigung offen hervortreten zu lassen und ebenso einen klaren Beweis darüber zu liefern geeignet war, daß eine Verschiedenheit der Interessen zwischen Oesterreich und Frankreich nicht besteht und daher auch die beiderseitigen Regierungen sich in gleicher Anschauung der schwebenden Frage begegnen. Wir hoben zugleich hervor, daß die Zusammenkunft nach keiner Seite hin einen offensiven Charakter hatte, was, um noch deutlicher zu sprechen, die Bedeutung haben soll, daß irgend eine gegen eine andere Macht gerichtete Vereinbarung nicht stattgefunden hat, eine solche auch nicht beabsichtigt gewesen. Die Zeitungsnachrichten, in welchen man hat behaupten wollen, es hätten noch andere Mächte der Konvention beitreten sollen, es sei die Konvention namentlich am Widerstande der Südstaaten gescheitert, es seien Stipulationen zur Aufrechthaltung des Prager Friedens getroffen, und dergleichen mehr, fallen hiernach vollständig zusammen.

Paris, 26. August, Mittags. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Vormittag 10 Uhr nach Lille abgereist.

Paris, 26. August, Abends. Die aus Spanien eingegangenen Berichte lauten fortwährend widersprechend. Nach einer Madrider Meldung vom 25. d. wäre die Provinz Catalonien von den Aufständischen gesäubert.

Florenz, 26. August. Die Nachricht, die französische Regierung habe an die italienische die Forderung gestellt, die Entfernung Garibaldi's von der römischen Grenze zu veranlassen, wird als unrichtig bezeichnet.

Die Emission der Schatzbons wird am 15. Oktober stattfinden.

London, 26. August. Mexikanische Briefe behaupten, General Marquez sei gefangen genommen, Lopez ermordet und der Prinz Salm zum Tode verurtheilt worden.

Petersburg, 26. August, Abds. Die russische Regierung hat mit Colt's Waffenfabrik in Newyork einen Kontrakt Behufs Lieferung binnen zwei Jahren von 100,000 Hinterladungsgewehren nach dem Verdan'schen System abgeschlossen.

Ueber Odessa wird gemeldet: In Konstatinopel circulirt ein bulgarisches Manifest an die russische Nation.

Viehmärkte.

Berlin. Am 26. August c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 955 Stück. Die Zutriften waren minder stark, Ankäufe wurden nur nach den Rheinlanden gemacht und beste Qualität mit 16 bis 17 Rt., mittel 13—15, ord. 9—11 Rt. pr. 100 Pfd. verkauft.

An Schweinen 2346 Stück. Der Handel war gedrückter als vorwöchentlich. Beste feine Kernwaare wurde mit 16—17 Rt. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt und schloß der Markt sehr flau.

An Schafvieh 14,218 Stück. Die Preise stellten sich im Durchschnitt mittelmäßig. Fette Klee-Hammel wurden zu höheren Preisen bezahlt, gute Mittelwaaren fanden ebenfalls ihre Käufer.

An Kälbern 646 Stück, welche zu anhaltend hohen Preisen verkauft wurden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 26. August, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Rypen, Roth von Stavanger. Wind: NO. Revier 15 F. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. August. Witterung: Regen und schwül. Temperatur + $20\frac{1}{4}$° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen matter, loco pr. 85pfd. gelber u. weißbunter nach Qual., neuer 82—89 Rt. bez., alter 86—94 Rt. bez., 83—85pfd. gelber August $98\frac{1}{4}$ Rt. bez., September-Oktober 81 Rt. bez. u. Gd., Frühjahr 74 Rt. nominell.

Roggen August billiger, sonst höher, pr. 2000 Pfd. loco 58—63 Rt. bez., feiner 64—66 Rt. bez., August $64\frac{1}{2}$, 64, 63 Rt. bez., September-Oktober 57, $57\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Oktober-November $54\frac{1}{2}$ Rt. nom., Frühj. 53 Rt. Gd.

Gerste loco pr. 70pfd. schlesische 45—$49\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Hafer loco pr. 50pfd. alter 35 Rt. bez., neuer 28—32 Rt. bez., 47—50pfd. Septbr.-Oktbr. 29 Rt. Br.

Winterrübsen loco 79—$82\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $82\frac{3}{4}$ Rt. bez., 83 Br., $82\frac{1}{2}$ Gd.

Rüböl flau, loco $11\frac{1}{12}$ Rt. Br., August und August-September 11 Rt. Br., September-Oktober $10\frac{23}{24}$, $10\frac{11}{12}$ Rt. bez., Oktober-Novbr. 11 Rt. Br., Nov.-Dezember $11\frac{1}{12}$, 11 Rt. bez., April-Mai $11\frac{1}{3}$ Rt. Br.

Spiritus fester, loco ohne Faß $22\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$, 23 Rt. bez., August 22 Rt. nominell, August-September $21\frac{11}{12}$ Rt. Br., September-Oktober 21 Rt. bez., Oktober-November $18\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., Frühjahr $17\frac{1}{2}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $17\frac{1}{3}$ Gd.

Angemeldet. 100 Wspl. Weizen, 350 Wspl. Roggen.

Hamburg, 26. August. Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine fester. Weizen per August 5400 Pfd. netto 155 Bankothaler Br., 154 Gd., pr. August-September 145 Br. u. Gd., pr. Herbst 139 Br. u. Gd. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 103 Br., 102 Gd., per August-September 100 Br., 99 Gd., pr. Herbst 97 Br., 96 Gd. Hafer still. Spiritus geschäftslos, $31\frac{3}{4}$ nominell. Oel loco $24\frac{1}{8}$, pr. Oktober $24\frac{1}{8}$, pr. Mai $24\frac{5}{8}$. Kaffee sehr lebhaft, verkauft 8500 Sack Diverse. Zink fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 26. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen per Oktober 6 Gulden niedriger. Rüböl per Oktober-Dezember $37\frac{5}{8}$, per Mai $38\frac{3}{4}$.

London, 26. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen 2—3 Sch., fremder mindestens 1 Sch., russischer Hafer 3 Pence niedriger — Etwas Regen.